

**Vorsicht vor Mythen! –
Warum Studiengebühren sinnvoll sind**

Autor und Sprecher: Prof. Detlef Müller-Böling *
Redaktion: Ralf Caspary
Sendung: Sonntag, 12. November 2006, 8.30 Uhr, SWR 2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Wissen/Aula (Montag bis Sonntag 8.30 bis 9.00 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden erhältlich. Bestellmöglichkeiten unter Telefon: 07221/929-6030

Ansage:

Heute mit dem Thema: „Vorsicht Mythen – warum Studiengebühren sinnvoll sind.“

Vor einigen Tagen haben mehrere aufgebrachte Studenten den Berufsverkehr vor dem Frankfurter Hauptbahnhof lahmgelegt - sieben von ihnen wurden festgenommen -, ähnliches passierte auch in Fulda. Die jungen Leute protestierten gegen die Einführung von Studiengebühren, in Hessen werden ab diesem Semester die Studenten mit 500 Euro pro Semester zur Kasse gebeten, das gilt auch für weitere sechs Bundesländer.

Die Diskussion über die Gebühren ist noch immer geprägt von scharf konturierten Gegensätzen, die Gegner verweisen auf soziale Aspekte, auf zum Beispiel die angeblich abschreckende Wirkung, die Befürworter verweisen auf endlich gut ausgestattete Unis, die sich wieder was leisten können.

Professor Detlef Müller-Böling ist ein engagierter Befürworter von Studiengebühren. Er ist Chef des Centrums für Hochschulentwicklung in Gütersloh, da entwickeln und analysieren Experten aus verschiedenen Gebieten notwendige Hochschul-Reformen, und er sagt: Die Gegner arbeiten mit Mythen und Halbwahrheiten, wenn man sich die Realität ansieht, vor allem die Realität in Ländern, die schon lange Studiengebühren haben, dann erweist sich dieses Steuerungsinstrument als sinnvoll und effizient.

In der SWR2 AULA führt Müller-Böling seine Argumente für Studiengebühren aus.

Detlef Müller-Böling:

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich vieles verändert an unseren Hochschulen, die Nachfrage nach einem Studium ist stark angestiegen. Während noch in den 60er Jahren nur 3 Prozent der Abiturienten eines Altersjahrgangs ein Studium begonnen haben, sind es heute bereits 35 bis 40 Prozent. Und das ist noch wenig im Verhältnis zu anderen Ländern, dort beträgt die Quote sogar 50 bis 55 Prozent.

Es ist klar, dass ein solches Wachstum nicht mehr mit „alten“ Organisationsstrukturen und dem bisherigen Studienaufbau aufgefangen werden kann. Daher gehen Universitäten neue Wege, sie stellen z. B. um auf Bachelor- und Masterstudiengänge, auf gestufte Studiengänge – eine Entwicklung, die in ganz Europa stattfindet. Das kostet Geld, aber in Deutschland hängen wir mit der Finanzierung noch hinterher. Bemerkbar macht sich das fehlende Geld z. B. an den Betreuungsverhältnissen an unseren Hochschulen: 150 Studenten, die sich einen Professor „teilen“ müssen, ist in einzelnen Fächern durchaus keine Seltenheit. Eine so schlechte Bilanz gibt es nirgendwo sonst in Europa, ja selbst weltweit nicht.

Der Staat finanziert weniger und hat gleichzeitig den Hochschulen Autonomie gegeben. Im Grunde genommen bedeutet das, die Hochschulen haben den Geldmangel selbst zu verwalten. Gleichzeitig werden allgemeine Diskussionen darüber geführt, was Aufgabe des Staates und was die Aufgabe jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft ist. In Zeiten des Reichtums war es selbstverständlich, dass der Staat alles übernimmt, auch die Bildung sollte frei sein. Allerdings finden wir in dieser Argumentation auch immer wieder Brüche, blicken wir nur einmal auf unsere Kindergärten oder auf Schulen in der beruflichen Ausbildung. Angehende Meister, Logopäden usw. müssen viel Geld für ihre Ausbildung bezahlen!

Ich möchte nun auf die Studiengebühr zu sprechen kommen: International betrachtet gilt die Studiengebühr bzw. deren Höhe als Merkmal für die Qualität einer Hochschule. Eine schöne Geschichte spiegelt das wider: Der Präsident einer asiatischen Hochschule kam nach Deutschland, um ein Kooperationsabkommen mit einer deutschen Hochschule zu unterzeichnen. Am Abend vorher traf er sich mit seinem deutschen Kollegen zum Abendessen und fragte: „Wie hoch sind denn bei Ihnen die Studiengebühren?“ Und der deutsche Rektor antwortet: „Null, wir haben keine Gebühren“. Am nächsten Tag reiste der Asiate unverrichteter Dinge wieder ab. Er wollte nicht mit einer Hochschule kooperieren, an der keine Studiengebühren bezahlt werden müssen.

Etliche Länder, Australien, Neuseeland, die Niederlande, Österreich, Schweiz oder Großbritannien, haben in den letzten Jahren Gebühren eingeführt. Das hat auch bei uns in Deutschland die Frage aufgeworfen, ob unsere Studierenden sich nicht auch an den Kosten ihres Studiums beteiligen sollten. Die Diskussion begann in der Tat mit der Hochschulreform Mitte der 90er Jahre und stieß zunächst auf große Ablehnung. Wir waren es gewohnt, dass über 30 Jahre hinweg keine Gebühren zu bezahlen waren (Mitte der 60er Jahre sind die sogenannten Hörergebühren abgeschafft worden, bis dahin gab es auch in Deutschland Studiengebühren), und warum sollte man das ändern?

Seit einigen Jahren, spätestens seit 2003/2004, hat sich die Fragestellung

gewandelt, es geht jetzt eher um das „Wie“ anstatt um das „Ob“. Angestoßen wurde dieser Wandel sicherlich auch durch die Hochschulrektorenkonferenz HRK, der Zusammenschluss aller Hochschulen in Deutschland, sie hat sich im Jahr 2004 eindeutig für Studiengebühren ausgesprochen. Und die letzte Trendwende kam, als das Studiengebührenverbot, das die frühere Bildungsministerin Edelgard Bulmahn in das Hochschulrahmengesetz schreiben ließ, vom Bundesverfassungsgericht gekippt wurde mit der Begründung, dass der Bundesgesetzgeber kein Recht habe, den Ländern vorzuschreiben, ob sie Studiengebühren nehmen oder nicht. Dieses Gerichtsurteil kam im Jahr 2005, und seitdem planen einige Bundesländer, Studiengebühren einzuführen. Den Anfang machen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in diesem Wintersemester.

Aus meiner Sicht sprechen grundsätzlich drei gute Gründe für Studiengebühren. Es geht dabei erstens um die Frage der Gerechtigkeit, zweitens um die Frage der Finanzierung der Hochschulen und drittens um den Gemeinsinn zwischen den Lehrenden und Lernenden. Lassen Sie mich darauf etwas näher eingehen:

Erstens: Die Frage der Gerechtigkeit. Ein Studium ist nicht kostenlos, es muss in irgendeiner Form bezahlt werden. Das könnte wie bisher der Staat übernehmen, also eigentlich die Bürger, eben auch solche, die nicht studiert haben. Es kommt zu einer „Umverteilung“, wie die Ökonomen sagen, „von unten nach oben“: Die Friseurin bezahlt dem Arztsohn das Studium. Die Bildungsrendite, auch das sagen BildungsökonomInnen, ist sehr hoch. Während des Studiums hat man zwar kein Einkommen, aber später im Berufsleben dafür ein umso höheres. Das Lebenseinkommen eines Akademikers ist verglichen mit dem eines Nichtakademikers im Durchschnitt um bis zu 1 Million Euro höher. Dazu kommt ein viel geringeres Risiko etwa im Hinblick auf Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosenquote beträgt knappe 4 Prozent unter Akademikern. Im Vergleich dazu sind es 22 Prozent bei Menschen ohne Abschluss. Die Risiken sind also sehr unterschiedlich verteilt. In der Summe profitiert derjenige, der studiert hat, sehr viel davon, bezahlt aber nichts dafür, schlimmer noch, sein Studium wird von anderen finanziert. In vielen Ländern, auch mit einer Labour-Regierung wie in Großbritannien oder in Australien, hat die Erhebung von Studiengebühren zu mehr sozialer Gerechtigkeit geführt.

Zweitens: Der Staat ist nicht mehr in der Lage, die Hochschulen ausreichend zu finanzieren. Die Hochschulen brauchen, um weiterhin gute Lehre und bessere Betreuung anbieten zu können, mehr Geld. Da stellt sich die Frage, ob nicht auch der einzelne Student etwas dazu beitragen kann und sollte, um die Betreuung zu verbessern, gerade auch im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb.

Drittens: Die Frage des Gemeinsinns, des neuen Verhältnisses auch innerhalb der Hochschule. Das Gut Bildung gewinnt sicherlich an Wertschätzung, wenn man dafür bezahlt. Was nichts kostet, ist nichts wert – siehe das Beispiel des asiatischen Hochschulpräsidenten. Dementsprechend werden Studenten, die einen Anteil der Kosten für ihr Studium durch Zahlung der Studiengebühren übernehmen müssen, auch bewusst, dass der Rest ihrer Ausbildungskosten von der Gesellschaft bezahlt wird. Auf der anderen Seite können sie und werden sie, so zeigen es die internationalen Beispiele, die Universitäten und Fachhochschulen auch mehr fordern. Sie werden Leistung von der Universität und ihren Professoren erwarten. Sie werden nicht mehr froh sein, wenn eine Vorlesung ausfällt, sondern sich im

Gegenteil darüber beklagen. Insgesamt wird von allen, den Lehrenden und den Studierenden, stärker auf das Ergebnis geschaut. Und das ist sicherlich nicht zum Schaden des deutschen Hochschulsystems.

Aber: Studiengebühren sind nicht per se gut. Es kommt vielmehr ganz auf die Rahmenbedingungen an, unter denen sie eingeführt werden. Dazu gehört erstens: Das Geld muss den Universitäten zusätzlich zur Verfügung stehen, es darf nicht im allgemeinen Staatssäckel verschwinden. Und zweitens dürfen Abiturienten nicht vom Studium abgeschreckt werden, sei es aus objektiven Gründen – sie können sich ein Studium objektiv nicht leisten - oder sei es aus psychologischen Gründen – sie glauben, es sich nicht leisten zu können. Internationale Beispiele zeigen, dass Studiengebühren keine abschreckende Wirkung haben.

Nehmen wir den ersten Punkt, das Geld soll in den Hochschulen verbleiben. Alle 7 Bundesländer, die jetzt Studiengebühren einführen, haben das gesetzlich fixiert. Das Geld bleibt in den Universitäten, und es ist auch vorgeschrieben, dass es für die Lehre verwendet werden muss, also nicht etwa für Forschungsprojekte. Sicher kann man natürlich nie sein im politischen Bereich, und keiner weiß, ob die Gesetze nicht in der Zukunft geändert werden. Insgesamt muss der Gesellschaft klar sein, wie viel der Staat und wie viel jeder Einzelne zahlen muss für ein solches Studium. Denn wir dürfen nicht vergessen: das Studium kommt auch der Gesellschaft zugute. Die Friseurin profitiert davon, dass es einen Arzt gibt, dass es einen Staatsanwalt gibt und dass es Lehrer gibt. Ökonomen sprechen von einem privaten und einem öffentlichen Gut: ein privates, weil es jedem Einzelnen individuellen Nutzen bringt (der Mediziner hat in der Regel ein höheres Einkommen als jemand, der eine Lehre gemacht hat); und ein öffentliches Gut, denn jeder Bürger profitiert davon, dass es Mediziner gibt. Und die Frage ist nun, wie groß ist der Nutzen anteilig für den Staat bzw. für jeden Einzelnen. Diese Diskussion ist in Deutschland bisher nicht geführt worden, aber sie wird kommen. Denn wir werden eine Antwort auf die Frage finden müssen, wie viel der Staat und wie viel der Einzelne bezahlen soll. In der Regel werden es 15 bis 20 Prozent der Studienkosten sein.

Zum zweiten Punkt, der abschreckenden Wirkung auf Studienwillige: Dieses Argument wird von Gegnern von Studiengebühren immer wieder angeführt, empirische Belege dafür gibt es nicht. Das Problem bei uns in Deutschland ist vielmehr, dass trotz Studiengebührenfreiheit das Studium bisher sehr selektiv und nicht für jedermann zugänglich ist. Wir haben bedeutend weniger Studenten aus ärmeren Verhältnissen, aus bildungsfernen Schichten als andere Länder mit Studiengebühren. Offensichtlich gibt es also ganz andere Gründe. Schon beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen ist das Problem der Selektivität zu beobachten. Auf dem Gymnasium kommen weniger Schüler aus ärmeren Verhältnissen an als aus reicheren, infolgedessen gibt es auch weniger Studenten aus ärmeren Schichten – anders als in anderen Ländern. Mit Studiengebühren hat das überhaupt nichts zu tun.

Darüber hinaus haben die Australier ein Prinzip erfunden, das auf Darlehen beruht. Dort heißt es: „Students get higher education free, it is graduates who re-pay.“ Also: Für Studenten ist das Studium frei, die Absolventen bezahlen, wenn sie das Studium hinter sich haben. Die Studenten können bei Bedarf ein Darlehen bekommen, dass sie später als Akademiker mit ihrem höheren Einkommen

zurückzahlen. Aber auch nur dann! Denn wenn sie arbeitslos sind oder unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen oder im Mutterschutz sind, sind sie von der Rückzahlungspflicht ausgenommen.

Bedürftige gibt es weiterhin. Diese Bedürftigkeit ist aber auf das zukünftige, nicht auf das jetzige Einkommen, etwa das der Eltern, bezogen. Insofern werden Studenten in diesem Modell auch als Selbstständige und Erwachsene, nicht als Anhängsel der Eltern verstanden. Das ist durchaus im Sinne einer emanzipierten Gesellschaft. Und genauso wird es jetzt in Deutschland gemacht. Alle Länder, die Studiengebühren einführen – Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland – stellen diese Darlehen zur Verfügung und verschieben damit die Frage der Bedürftigkeit und der Unterstützungswürdigkeit auf das zukünftige Einkommen nach dem Examen. Aber auch wenn wir damit grundsätzlich in die richtige Richtung gehen, muss man trotzdem sehr genau darauf achten, dass auch die Details stimmen bei den Studiengebühren und den verschiedenen Modellen.

Meines Erachtens gibt es folgende kritische Punkte: Es müssen Darlehen und Stipendien vorhanden sein, das ist der erste wichtige Punkt. Die Hochschulen sollten selbst entscheiden, ob sie Studiengebühren einführen und wie hoch sie angesetzt werden, ob sie dies für bestimmte Fächer tun und für andere Fächer nicht. Der Staat könnte vielleicht noch eine Obergrenze festlegen. Weiterhin sollte der Staat eine Ausfallsicherung übernehmen, die dann greift, wenn Studienabsolventen ihr Darlehen nicht zurückzahlen können – sei es wegen Arbeitslosigkeit, Mutterschutz o. ä. Und ein letzter Punkt, den ich für wichtig halte: Studenten sollten über die Verwendung der Gelder mitbestimmen können.

Wenn man sich jetzt die Regelungen in den sieben Ländern anschaut, dann stellt man fest, sie gehen alle in die richtige Richtung, überwiegend sind sie in Ordnung, aber sie sind noch nicht ideal.

Darlehen gibt es, wie gesagt, in jedem der sieben Bundesländer, Stipendien dagegen noch zu wenige. Dennoch glaube ich, sie werden zunehmen, insbesondere werden die Hochschulen sich um Stipendien bemühen müssen. Die ersten Hochschulen in Deutschland sind bereits dabei. Im Ausland, wo man damit viel mehr Erfahrung hat, gelten Hochschulen, die Stipendien einwerben, sei es von Stiftungen, Unternehmen usw., als besonders attraktiv für die Studierenden. Die Universitäten wiederum können sich ihre Studenten entsprechend aussuchen.

Die einkommensabhängige Rückzahlung der Darlehen ist ebenfalls in allen sieben Bundesländern gewährleistet, d. h. man kann die Zahlung aussetzen, wenn bestimmte Einkommensgrenzen unterschritten werden. Allerdings entscheiden nur in Nordrhein-Westfalen die Hochschulen selbst darüber, ob sie Studiengebühren erheben wollen oder nicht und für welche Fächer. In allen anderen Bundesländern hat der Staat Studiengebühren vorgeschrieben. Die Obergrenze liegt augenblicklich bei 500 Euro pro Semester. Und in einigen Bundesländern und Universitäten beteiligen sich Studierende auch beispielhaft an der Frage, wo das eingenommene Geld eingesetzt werden soll.

Für verbesserungsfähig halte ich noch folgende Punkte: Es gibt keine Verpflichtung der Hochschulen zu flankierenden sozialen Maßnahmen. In Großbritannien z. B.

sind die Hochschulen verpflichtet, darauf zu achten, dass sich das Verhältnis von Studenten aus ärmeren Schichten zu denen aus den reicheren Schichten durch die Einführung der Studiengebühren nicht verändert, und sie müssen dafür Sorge zu tragen, dass auch Studenten aus ärmeren Schichten in die Hochschulen kommen. Ich halte das für sinnvoll, wichtig und notwendig.

Damit komme ich zur Frage der Ausfallsicherung. Sie ist in Deutschland bisher so gelöst, dass die Studiengebühren teilweise den Hochschulen selbst zugute kommen, z. B. zur Verbesserung der Betreuung, teilweise fließen sie in einen Ausfallfond, der Risiken, die z. B. durch Nicht-Rückzahlung der Darlehen entstehen können, abdecken soll. In der Konsequenz bedeutet das, dass die Studenten die Risiken letztlich selbst bezahlen. International betrachtet ist das eine absolut unübliche Praxis. Dort übernimmt der Staat allgemein diese Aufgabe. Und das würde ich auch für Deutschland für sinnvoll halten. Außerdem bekommen die Studenten weniger Leistung für ihr Geld, da ihre Studiengebühren ja nur zum Teil der Hochschule zukommt.

Bisher gibt es auch keine systematische Notwendigkeit zur Berichterstattung über die soziale Zusammensetzung und Veränderung der Studentenpopulation. Auch das, meine ich, sollten wir im Blick haben, entweder als Verpflichtung der Hochschulen oder als Verpflichtung des Landes, darauf zu achten, welche sozialen Wirkungen im Detail möglicherweise durch die Einführung von Studiengebühren entstehen.

Zuletzt möchte ich auf die Frage eingehen: Reden wir hier eigentlich von Peanuts, ist die ganze Aufregung umsonst oder nicht? Es geht um maximal 500 Euro pro Semester, d. h. 1000 Euro pro Jahr. Bei einem Bachelor-Studium, das dauert drei Jahre, werden also 3000 Euro Studiengebühren insgesamt fällig. Und wenn man einen Master nachlegt, der noch einmal zwei Jahr dauern kann, summieren sich die Studiengebühren auf 5000 Euro. Meines Erachtens ist das ein Betrag, den ein Akademiker im Laufe seines Berufslebens ohne Zweifel zurückzahlen kann, auch wenn dabei Zinsen mit zu Buche schlagen sollten.

Wie sieht es bei den Hochschulen aus? Eine Hochschule mit etwa 20.000 Studenten kann mit ca. 18 Mio. Euro mehr Geld im Jahr rechnen, wenn man den Risikofond abzieht. Das sind in der Regel ca. 10 Prozent des Jahresetats für Forschung und Lehre, der jetzt nur für die Lehre Verwendung findet. Das ist viel Geld für eine substantielle Verbesserung der Lehre in Deutschland, ohne jede Frage, für eine Verbesserung in der Betreuung, denn mehr Lehrende können eingesetzt werden, und die Betreuungsverhältnisse von 1 zu 150 können endlich der Vergangenheit angehören. Das ist mehr Geld für eine verbesserte Ausstattung, für mehr Bücher in den Bibliotheken und für mehr bzw. bessere Laborplätze. Wichtig in der nächsten Phase ist meines Erachtens, dass diese Verbesserungen auch deutlich belegt werden von den Hochschulen gegenüber den Studenten, gegenüber den Eltern, gegenüber der Öffentlichkeit insgesamt. Hier haben die Hochschulen eine Bringschuld. Und ich möchte nochmals betonen, dass über die Verwendung der Gelder die Studenten unbedingt mitbestimmen sollten.

Sieben Bundesländer haben nunmehr Studiengebühren eingeführt, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen fangen in diesem Wintersemester an. Neun Länder haben sich noch nicht angeschlossen. Wir bekommen also in Deutschland jetzt

uneinheitliche Verhältnisse, nachdem wir bisher der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse so große Priorität eingeräumt haben. Das ist auch Ausdruck unseres gestärkten Föderalismus.

Wir haben jetzt sehr verschiedene Modelle, und es wird sich zeigen, was sich sinnvollerweise durchsetzt. Es kann z. B. so sein, dass in Nordrhein-Westfalen für das Fach Ägyptologie keine Studiengebühren erhoben werden, in Hamburg oder in Niedersachsen dagegen schon. Dafür sind aber in Thüringen, im Moment jedenfalls noch, alle Studiengänge frei. Das ist Ausdruck eines Wettbewerbs, und wir werden sehr genau beobachten müssen, was zukünftig dabei herauskommt.

Der Wettbewerb zwischen den Ländern und unter den Hochschulen wird intensiviert, u. U. mit der Folge von größeren Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Bundesländern. Viele glauben, die Studenten wird es eher in Länder ohne Studiengebühren ziehen. Ich denke das nicht. Ich vermute, es wird viele Studenten geben, die in Hochschulen mit Studiengebühren gehen werden, einfach weil die Studienbedingungen dort besser sein werden.

Insofern können wir jetzt ausprobieren und verbessern. Die unterschiedlichen Modelle, die in den Hochschulen eingeführt werden, sollten in Zukunft kritisch hinterfragt und überprüft werden, damit sich die guten Praktiken durchsetzen können. Das ist ein weiterer Vorteil des Föderalismus. Ich bin sicher, dass wir nicht zuletzt durch Studiengebühren in einigen Jahren bessere Hochschulen haben werden als heute.

*** Zum Autor:**

Professor Detlef Müller-Böling, geb. 1948, promovierte 1977 zum Dr. rer. pol.; er war von 1975 - 1981 Assistent am Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Universität Köln; seit 1981 ist er Lehrstuhlinhaber für Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung an der Uni Dortmund, 1990 - 1994 war er Rektor der Dortmunder Universität; seit 1994 ist Müller-Böling Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung in Gütersloh. Er gilt als einer der wichtigen Fachmänner für Reformen im Hochschulbereich, für Studiengebühren, Qualitätssicherung, Evaluation etc.

Bücher:

- Die entfesselte Hochschule. Bertelsmann Stiftung.
- Realität der virtuellen Hochschule (Hrsg.). Bertelsmann Stiftung.